

Führerschein: Fahrerlaubnis zur Beförderung von Fahrgästen beantragen

Eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung bedarf, wer ein Taxi, einen Mietwagen, einen Krankenkraftwagen oder einen Personenkraftwagen im Linienverkehr oder bei gewerbsmäßigen Ausflugsfahrten oder Ferienzielreisen führt, wenn in diesen Fahrzeugen Fahrgäste befördert werden und für diese Beförderung eine Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz erforderlich ist. Die Erlaubnis ist auf maximal 5 Jahre befristet und kann jeweils um 5 Jahre verlängert werden.

1. Taxi oder Mietwagen, PKW im Linienverkehr und bei gewerbsmäßigen Ausflugsfahrten und Ferienzielreisen

- Mindestalter: 21 Jahre
- Besitz einer EU-Fahrerlaubnis der Klasse B mindestens 2 Jahre
- gegebenenfalls Umtausch in EU-Karten-Führerschein nötig

2. Krankenkraftwagen

- Mindestalter: 19 Jahre
- seit mindestens 1 Jahr Inhaber einer gültigen EU-Fahrerlaubnis (Klasse B)

Kosten

max. 56,20 Euro Antragstellung

13,00 Euro Führungszeugnis

Zahlungsmöglichkeiten

bar, EC-Karte

Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel** (*Original*)
- **EU-Kartenführerschein** (*Original*)
- **Führungszeugnis Belegart "O"** (*Original*)

Beantragung in der Meldebehörde/ Bürgerservice

- **Ausbildung in Erster Hilfe** (*Original*)

erforderlich bei Krankenkraftwagen

- **Bescheinigung über ausreichendes Sehvermögen nach Anlage 6 der FeV** (*Original*)

Bei Antragstellung nicht älter als 2 Jahre

- **Bescheinigung der Eignungsuntersuchung hinsichtlich besonderer Anforderungen nach Anlage 5 der FeV** (*Original*)

(psycho-physische Leistungstestung hinsichtlich Belastbarkeit, Orientierungsleistung, Konzentrationsvermögen, Aufmerksamkeitsleistung, Reaktionsvermögen)

bei Antragstellung nicht älter als 1 Jahr

- **Nachweis der erfolgreichen Ortskundeprüfung (Original)**

nur erforderlich bei Taxi - **derzeit nicht erforderlich**

- **Urkunde über die abgeschlossene Grundqualifikation (IHK-Urkunde) oder Weiterbildung (5 Nachweise) nach § 5 Abs.2 Berufskraftfahrer-Qualifizierungs-Verordnung (Original)**

nur erforderlich bei Eintragung der Schlüsselzahl 95

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- durch den Antragsteller persönlich

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten mit Termin

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Führerschein zur Fahrgastbeförderung separates Dokument bei Taxi, Mietwagen und Krankenkraftwagen

Zustellung:

- Der Führerschein zur Fahrgastbeförderung (zusätzliches Dokument) wird nur persönlich ausgehändigt.

Bearbeitungszeit

6 – 8 Wochen

Rechtsgrundlagen

- §§ 21 und 48 Fahrerlaubnisverordnung (FeV)

Häufig gestellte Fragen

Wo kann ich die Ortskundeprüfung in Chemnitz ablegen?

Derzeit finden keine Ortskundeprüfungen in Chemnitz statt. Die Fahrerlaubnis zur Beförderung von Fahrgästen kann trotzdem beantragt werden und wird in der Regel auch ausgestellt.

Weitere Fragen klärt die Fahrerlaubnisbehörde bei Bedarf direkt mit dem Antragsteller vor Ort bei der Beantragung.

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Fahrerlaubnisbehörde

Bürgerhaus am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 3395

E-Mail.: fahrerlaubnisbehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:00 - 12:00

Dienstag 08:00 - 12:00 13:00 - 18:00

Mittwoch nur nach Terminvereinbarung

Donnerstag 08:00 - 12:00 13:00 - 18:00

Freitag 08:00 - 12:00

Bei Vorsprachen ohne Termin muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Zudem kann eine Ticketvergabe nur erfolgen, sofern neben den bereits gebuchten Terminen Kapazitäten bestehen. Diese Tickets können nur in einer begrenzten Anzahl ausgegeben werden. Daher wird weiterhin eine Terminreservierung über das Online-Terminportal oder über die Behördenrufnummer 115 empfohlen.